

heruntergehen austritt; ihre Dicke ist $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll, und ihre Breite 8 bis 14 Zoll.

3) Die **Serzstufen** sind zwischen den Trittstufen perpendicular oder senkrecht stehende Bretter, welche die Oeffnungen zwischen den Trittstufen bedecken. Ihre Dicke ist 1 Zoll und die Breite 6 bis 8 Zoll.

4) Der **Ruheplatz**; man pfleget die Treppen in hohen Stagen nicht in einem fortgehen zu lassen, weil solches einestheils unbequem und anderntheils gefährlich ist, sondern in zwey oder mehrere Theile zu theilen, jedem Theil eine andere Wendung zu geben, und für jeden Theil einen etwas breiten viereckichten Platz zu lassen, auf welchem alte und schwache Personen etwas ausruhen können.

5) Das **Geländer**, oder bey schlechten Treppen nur eine **Handlehne**, wo man bey hinauf- und heruntergehen sich anhalten kann, und nicht Gefahr läuft, zu nahe an die auswendige Seite der Treppe zu kommen, und herunter zu fallen.

§. 28.

Die Haupterfordernisse bey einer Treppe sind folgende.

1) Eine gute Lage, welche hauptsächlich darin bestehet, daß man ohne weiten Umschweif zu selbiger kommen könne, und daß der Austritt oder die oberste Stufe nicht zu nahe an eine Wand kommt, sondern wenigstens 4 Fuß davon entfernt ist.

2) Eine gehörige Länge, Breite und Höhe der Stufen, damit eine starke oder dicke Person auf selbiger hinlänglichen Raum und einen festen Stand auf den Trittstufen haben könne, auch die Füße nicht zu hoch aufheben dürfe. Die Länge der Stufen, als welche die Breite der Treppe ausmacht, kann zwischen 3 und 6 Fuß, die Breite derselben zwischen 8 und 14 Zoll im freyen Austritt, und die Höhe derselben zwischen 6 und 8 Zoll seyn.

3) **Gehöriges Licht**. Es muß nemlich die Treppe durch ein oder mehrere Fenster hinlänglich erleuchtet werden, weil man sonst leichtlich fehltreten und fallen könnte.

§. 29.

Die Ausrechnung der Zahl der Stufen, so eine Treppe bekommen muß, wird folgendergestalt verrichtet.

Man